

53e réunion des bureaux des Grandes Conseils

Kurzreferat zum Thema: Redimensionierung des Parlaments

Datum: 1. Oktober 2016

Ort: Neuchâtel, Salle du Grand Conseil

Zeit: ab 09 30 Uhr

Setting: jede Grossratsvertretung spricht kurz zu ihren Erfahrungen zum Thema



Sehr geehrter Herr Präsident und Gastgeber (Xavier Challandes, SVP)

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen

Werte Damen und Herren

Zu allererst möchte ich Ihnen Herr Präsident und allen, die an der Vorbereitung und Durchführung dieses Anlasses beteiligt waren, für den super Empfang und das super Programm danken. Besser hätten Sie uns Ihren schönen Kanton Neuenburg nicht präsentieren können! Vom Littoral in Auvergnier bis in die Höhen des Val de Travers und in die Tiefen der Asphalt Mienen ist es Ihnen gelungen, uns wesentliche high-lights Ihres Kantons näher zu bringen. Ich kann für mich nur sagen: Ziel erreicht: ich werde mit meiner Familie und Freunden zurückkommen, auch weil ich weiss, dass es noch viel mehr zu entdecken gibt im Kanton Neuenburg!

Zum Thema:

Wie Sie sicher wissen, hat der Kanton Bern per 1. Juni 2006 sein Parlament von 200 auf 160 Mitglieder verkleinert. Und das kann ich bereits vorwegnehmen: die Verkleinerung wurde in der Verfassungsabstimmung vom 22. September 2002 vom Berner Stimmvolk mit 83.5 Prozenten, also mit einem überwältigenden Mehr, angenommen!

Was waren die Hintergründe und die Erfolgsfaktoren die zur Verkleinerung des Grossen Rats führten und konnten die gesteckten Ziele erreicht werden und wie verläuft die Entwicklung in der Zukunft? Diese vier Fragen möchte ich kurz beleuchten und Ihnen Antworten präsentieren.

Die Zahl der Grossratsmitglieder wurde im Kanton Bern 1953 auf 200 festgelegt, vorher war die Zahl der Abgeordneten an die Bevölkerungszahl gekoppelt und nahm stetig zu. Mit der Gründung des Kantons Jura im Jahre 1979 und dem Übertritt des Laufentals 1994 zum Kanton Basel Landschaft stellte sich der Grosse Rat zu Recht die Frage, ob die Mitgliederzahl angesichts der nun gesunkenen Bevölkerungszahl nach dem Weggang von vier Bezirken nicht verringert werden sollte. Nach einem mehrjährigen Prozess wurde im Grossen Rat die Verkleinerung des Rats auf 160 Mandate mit grossem Mehr beschlossen und der obligatorischen Volksabstimmung unterbreitet und vom Volk, wie eingangs erwähnt, mit grossem Mehr bestätigt.

Neben dem „Verlust“ von Teilen der Bevölkerung und Territorien, haben zwei weitere Faktoren die Reform begünstigt: Einerseits waren ähnliche Bestrebungen auch in anderen Kantonen zu beobachten, und, das eine sehr persönliche und nicht offizielle Einschätzung, kamen per 31. Mai 2006 eine

doch recht bedeutende Anzahl von Grossräten ans Ende ihres Mandates. Sie mussten sich nicht mehr der Wiederwahl in den verkleinerten Rat stellen und vermieden so das Risiko einer möglichen Abwahl.

Wichtig war aber auch, dass man sich für die Beratung und Beschlussfassung genügend Zeit liess und Anpassungen im Gesetz über die politischen Rechte vornahm, die zu einer besseren proportionalen Vertretung und Sitzverteilung, dank grösseren Wahlkreisen, führte. Neben der „Kröte“ der Verkleinerung des Rates, das „Zückerchen“ Wahlkreisreform, das die bittere Pille süsser schmecken liess.

Konnten mit der Reduktion auf 160 Mitglieder das gesetzte Ziel der Erhöhung der Effizienz im Rat erreicht werden?

Eingangs muss betont werden, dass die Reform im Lichte der damals allgemein herrschenden Euphorie der Effizienzsteigerung zu sehen ist. Den auf die neue Legislatur 2006 – 2010 wurde im Kanton Bern gleichzeitig das New Public Management mit seiner völlig neuen Steuerung der öffentlichen Finanzen eingeführt. Sie in der französischen Schweiz sind mehrheitlich davon verschont geblieben. Ob das ein Verlust darstellt, bleibe hier offen. Das ist ja dann vielleicht ein Thema für eine der kommenden Versammlungen der bureaux...

Folgendes lässt sich im Nachhinein feststellen: In den ersten Jahren nach der Reduktion auf 160 Mitglieder wurde der Rat tatsächlich effizienter, mindestens wurde das so empfunden. Die Debatten waren kürzer, die Arbeit im Rat konzentrierter.

Spätestens mit der Abspaltung der BDP von der SVP im Jahr 2008 und dem Einzug einer weiteren Fraktion, der GLP im Jahr 2010, schwand der Zeitgewinn aber rasch dahin. Denn für das Ratsgeschehen, das hat sich deutlich gezeigt, ist nicht so sehr die Anzahl Mitglieder, als vielmehr die Zahl der Fraktionen ausschlaggebend. Wenn sich zu jedem Geschäft statt sechs acht Fraktionen äussern, nimmt das deutlich mehr Zeit in Anspruch. Dies hat dann vermutlich auch dazu beigetragen, dass in der Parlamentsrechtsrevision, die ab Winter 2010 in Angriff genommen worden ist, der Frage der Ratseffizienz wiederum eine sehr grosse Bedeutung zukam.

Neu können sich Ratsmitglieder nur noch einmal zu einem Gegenstand äussern, es wurden Redezeitbegrenzungen festgelegt, etwa fünf Minuten für Antragstellende oder Vorstossende sowie für die Fraktionssprechenden und drei Minuten für Einzelvoten. Daneben wurden auch verschiedenen Beratungsformen eingeführt, wie sie das Bundesparlament kennt. Bei der freien Debatte können sich alle gemäss den eingangs genannte Zeiten melden, bei der reduzierten Debatte steht dies nur den Antragsstellenden und Vorstossenden sowie pro Fraktion einem Sprechenden zu, und das je nur für zwei Minuten! Schneller als man denkt, hoffentlich sind aber die gesprochenen Worte gut gedacht...

Nunmehr im dritten Jahr nach der Parlamentsrechtsrevision können wir feststellen, dass wir an Effizienz gewonnen haben, die Sessionen sind kürzer und die Debatten konzentrierter, was nicht überall auf Gegenliebe stösst. Ich glaube aber, dass wir ein gesundes Mittel zwischen Effizienz und Debattierkultur gefunden haben. In einem Parlament soll und muss debattiert werden, das bessere Argument soll zählen. Aber, ein Parlament muss auch fristgerecht Entscheide fällen, um das Fortkommen des Kantons zu sichern.

Würde eine weitere Verkleinerung des Rates, sagen wir auf 120 Mitglieder, zusätzlich etwas bringen?

Vielleicht bezüglich der Ratseffizienz und der Kosten. Dies ginge aber klar zu Lasten der Repräsentativität und der ausgewogenen Vertretung aller Regionen im Grossen Rat, was auch ein wichtiger Wert darstellt. Es ist davon auszugehen, dass einzelne Wahlkreise unter zehn Sitze fallen würden, was bundesrechtswidrig wäre und eine weitere Wahlkreisreform nach sich ziehen müsste. Sie kennen das ja. Im Weiteren würde die Belastung der einzelnen Mitglieder stark steigen. Denn der Grosse Rat hat alles in allem an die 300 Funktionen zu besetzen: vom Präsidium, über das Büro zu den

acht ständigen Kommissionen und einer Vielzahl von Ausschüssen. Diese Aufgaben müssten von weniger Personen geschultert werden, was das Milizprinzip doch arg in Bedrängnis bringen würde. Und, aus meiner Erfahrung mit ausländischen Partnerparlamenten kann ich Ihnen sagen: sind wir froh doch heilfroh, dass wir Miliz- und nicht Berufsparlamentarier sind, mit beiden Füßen fest auf dem Boden und nicht irgendwie „hors sol“!

Politisch ist die Frage gegenwärtig nicht auf der Agenda und somit besteht im Kanton Bern kein Bedarf auf eine weiteren Verkleinerung des Rates. Einiges deutet darauf hin, dass auch wir uns eines Tages der Frage wieder annehmen müssen: Denn einerseits wird es immer schwieriger, vorläufig vorab auf Gemeindeebene, geeignete Kandidierende zu finden, andererseits kommt es zu einem Wertewandel in der Gesellschaft, wo die Freiwilligenarbeit oder eben unser Milizsystem unter Druck kommt und wesentliche Teile unseres Umfelds professionalisiert werden. Evtl. sind es dann auch die Kosten oder eben mögliche Ersparnisse, aber ganz sicher der technologische Wandel oder Fortschritt, die zu einer Diskussion über eine weitere Verkleinerung des Rates führen werden. Wann das soweit sein wird möchten Sie wissen: da überfragen sie mich, aber wohl schneller als man denkt!

Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.